

**Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
(Landesprüfungsamt)**

**M 3**

**Bekanntmachung**

**über die Meldungen zum abschließenden Dritten Abschnitt  
der Ärztlichen Prüfung nach dem Wintersemester 2019/2020**

**- mündlich-praktische Prüfung -**

**I. PRÜFUNGSTERMINE**

Nach § 16 Abs. 1 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) finden die mündlich-praktischen Prüfungen in den Monaten

**Mai bis Juni 2020** statt.

Die genauen Prüfungstermine stehen zurzeit noch nicht fest. Sie werden nach Absprache mit den Prüfungskommissionen später festgelegt werden. Die mündlich-praktischen Prüfungen finden an zwei Tagen statt.

**II. MELDEFORMULARE**

Die vorgeschriebenen Antragsformulare auf Zulassung zu den Prüfungen liegen ab sofort im Landesprüfungsamt sowie im Studiendekanat/Prüfungsangelegenheiten vor Raum 1.D1 244 (gegenüber Aufzug C2/ Ebene 1) aus.

**III. MELDETERMIN UND NACHREICHTERMIN**

Nach § 10 der Approbationsordnung für Ärzte müssen die Anträge bis

**10. Januar 2020**

dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) (Landesprüfungsamt), Postfach 4466, 30044 Hannover (Besucheranschrift: Nobelring 4, 30627 Hannover), zugegangen sein.

**Verspätete Anträge und nachgereichte Bescheinigungen:** Nach dem **10. Januar 2020** eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn

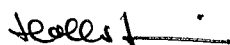
- a) ein wichtiger Grund für das Fristversäumnis unverzüglich glaubhaft gemacht wird  
und
- b) der Stand des Prüfungsverfahrens die Teilnahme des Prüfungsbewerbers zulässt.

Der absolute Schlusstermin für verspätete Anträge liegt vier Wochen vor Beginn der Prüfungen. Später eingehende Anträge werden, unabhängig vom Grund der Verspätung und vom Stand des Verfahrens, nicht mehr berücksichtigt. Die endgültige Bescheinigung über die vollständig abgeleistete praktische Ausbildung (PJ) muss bis **spätestens 17. April 2020** dem Landesprüfungsamt zugegangen sein.

**IV. ZULASSUNG UND LADUNG**

Über die Zulassung wird erst nach Eingang der endgültigen Bescheinigung über die abgeschlossene praktische Ausbildung, in der Regel im **April 2019**, entschieden. Mit dem Zulassungsbescheid werden die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen zurückgesandt. Danach erhält jeder Kandidat mit besonderem Schreiben vom Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission die Ladung zum Prüfungstermin.

Hannover, den 23. September 2019  
Im Auftrag



Hollstein

